

WTO-Ministerkonferenz in Hongkong

## **Fact-Sheet «TRIPS: Patente auf Leben?»**

### **Ausgangslage**

Artikel 27.3b des TRIPS-Abkommens regelt die Ausnahmen von der Patentierbarkeit. Er sieht vor, dass Pflanzen und Tiere von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden können. Hingegen dürfen Mikroorganismen sowie nichtbiologische und mikrobiologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht von der Patentierbarkeit ausgenommen werden. Diese Formulierung forciert die Patentierung von gentechnologisch veränderten Organismen. Der Schutz von geistigen Eigentumsrechten auf lebenden Organismen widerspricht den kulturellen Grundsätzen und dem politischen Willen der meisten Länder des Südens. Zwar wurde den Entwicklungsländern eine Überprüfung dieser Regelung zugestanden, doch ist diese nun schon seit 1999 in Gang und eine Einigung zeichnet sich noch immer nicht ab.

Ein anderes Thema, welches den TRIPS-Rat in den letzten Jahren beherrschte, ist die Vereinbarkeit des TRIPS-Abkommen mit der Biodiversitätskonvention (CBD). Das Ziel der CBD ist es, die Vielfalt der genetischen Ressourcen zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen. Einen grossen Stellenwert hat dabei die Regelung für den Zugang zu den genetischen Ressourcen (prior informed consent), und die Aufteilung des Nutzens zwischen den Nutzern und den Geberstaaten (fair and equitable benefit sharing). Die ärmeren, aber an biologischer Vielfalt oft reichen Staaten, stören sich daran, dass das TRIPS-Abkommen immer noch Patente zulässt, die auf biologischem Material basieren, welches entgegen den Regeln der CBD gesammelt wurde. Biopiraterie soll man nicht mit Patenten belohnen. Sie fordern, dass solche Patente nicht erteilt werden oder ungültig sind.

Die Doha Deklaration fordert die Mitgliedländer explizit auf die Überprüfung des Art. 27.3b fortzusetzen und die Vereinbarkeit von TRIPS-Abkommen und CBD zu prüfen. Insbesondere die zweite Frage wird in Hongkong auf der Agenda sein

### **Position der Schweiz**

Die Schweiz wehrt sich bis heute gegen eine Änderung des Artikels 27.3b. Leben soll weiterhin patentiert werden können.

Betreffend die Vereinbarkeit von TRIPS-Abkommen und der CBD beruft sich die Schweiz stets auf ihren Vorschlag, den sie bei der WIPO (UN-Organisation für Geistiges Eigentum) hinterlegt hat und der es den Mitgliedländern erlauben soll bei Patentanmeldungen die Offenlegung der Quelle einzufordern. Die Schweiz gehört mit diesem Vorschlag eher zu den fortschrittlicheren Industrieländern. Es besteht aber immer noch ein grosser Unterschied zu den Forderungen der Länder des Südens. Diese möchten eine zwingende Formulierung im Rahmen des TRIPS-Abkommens. Der Patentanmelder soll nicht nur die Quelle angeben, sondern auch darlegen, dass der Zugang zu diesen Ressourcen auf legalem Weg zustande kam.

## **Forderungen der Erklärung von Bern an die Schweizer Regierung:**

- **Keine Patente auf Leben:** Patente auf Leben führen zu einer Monopolisierung in heiklen Sektoren wie Ernährung und Gesundheitsversorgung und können somit grosse Bevölkerungsgruppen von der lebenswichtigen Grundversorgung ausschliessen. Zudem kann durch die Patentierung von Leben auch der züchterische Fortschritt und die medizinische Forschung behindert werden. Wir fordern deshalb den Ausschluss von Patenten für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen sowie von ihren Bestandteilen.
- **Schluss mit der Biopiraterie:** Es muss sichergestellt werden, dass das TRIPS-Abkommen nicht den Zielsetzungen anderer internationaler Abkommen widerspricht. Im TRIPS-Abkommen muss festgehalten werden, dass bei allen Patentanmeldungen weltweit die Offenlegung der Herkunft der pflanzengenetischen Ressourcen und des traditionellen Wissens, die zur Erfindung beigetragen haben, sowie der Nachweis des «prior informed consent» der zuständigen Stellen des Herkunftslandes und des Nachweises des «fair and equitable benefit sharing» obligatorisch werden.